

Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen* Absolventinnen an der FH CAMPUS 02

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeine Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen* Absolventinnen (in Folge: Mitwirkungsordnung) gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und Hochschullehrgänge (in Folge kurz: Lehrgänge) der FH CAMPUS 02. Rechtsgrundlage sind § 3 Abs 2 Z 9, § 8 Abs 3 Z 5, § 9 Abs 1, § 10 Abs 2 und Abs 3 Z 8 FHG sowie die die studentische Mitbestimmung betreffenden Teile der FH-Akkreditierungsverordnung des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria in der jeweils geltenden Fassung. Diese Mitwirkungsordnung dient insbesondere auch der zusammenfassenden Normierung von in anderen fachhochschulweiten Regelungen grundgelegten Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden.
- (2) Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen sind ermächtigt, im Rahmen der Anträge auf Akkreditierung an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria bzw. der Anträge auf Aktualisierung der Studiengänge an das Fachhochschulkollegium bzw. der Anträge auf Einrichtung von Lehrgängen (in Folge kurz: Anträge) Ergänzungen, Konkretisierungen und Detaillierungen der gegenständlichen Mitwirkungsordnung vorzunehmen sowie weitere Mitwirkungsmöglichkeiten vorzusehen.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Mitarbeiter*innen der FH CAMPUS 02 ist geprägt vom Grundsatz der gegenseitigen Wertschätzung und des persönlichen Kontakts.
- (2) Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen und das Lehr- und Forschungspersonal bieten Studierenden innerhalb angemessener Frist Sprechstunden nach vorhergehender Terminvereinbarung an.

§ 3 Studierendenvertretung

- (1) Die Studierenden der FH CAMPUS 02 wählen die Fachhochschulvertretung sowie die Studienvertretungen nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 sowie die Jahrgangsvertretungen nach den Bestimmungen der Satzung der Fachhochschulvertretung an der FH CAMPUS 02 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Entsendung der Studierendenvertreter*innen in das Fachhochschulkollegium richtet sich nach der Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium an der FH CAMPUS 02.

§ 4 Vertretung der Studierenden in ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen des Fachhochschulkollegiums

Die Personengruppe der ordentlich Studierenden ist in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen gemäß Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der Fachhochschule CAMPUS 02 mit zumindest einer Person vertreten. Bei Zustimmung aller anwesenden Studierenden kann bei der Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder einer Kommission im Fachhochschulkollegium von diesem Erfordernis jedoch ausnahmsweise abgegangen werden.

§ 5 Mitwirkung von Studierenden und Absolventen*Absolventinnen in der fachhochschulischen Qualitätssicherung

Die Studierenden und Absolventen*Absolventinnen werden in die Qualitätssicherung der Fachhochschule über folgende Instrumente eingebunden:

- a) Mitwirkung im internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge (§ 6)
- b) Mitwirkung der Absolventen*Absolventinnen in ausgewählten Qualitätssicherungsinstrumenten (§ 7)
- c) Studentische Evaluierung der Lehre (§ 8)
- d) Studentische Evaluierung der Organisation und Infrastruktur (§ 9).

§ 6 Mitwirkung im internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge

- (1) Eine Mitwirkung der ordentlich Studierenden und Absolventen*Absolventinnen findet im Rahmen der internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge neben der generellen studentischen Vertretung im Fachhochschulkollegium als beschlussfassendes Organ durch folgende Maßnahmen statt:
 - a) Aufnahme eines studentischen Mitglieds und einer Absolventin*eines Absolventen in das Reviewteam (Abs 2)
 - b) Nominierung eines studentischen Mitglieds in die Curriculumskommission (Abs 3).
- (2) Die Studiengangsleitung hat in das von ihr zu nominierende Reviewteam zumindest einen Studierenden*eine Studierende, der*die einen facheinschlägigen Masterstudiengang der FH CAMPUS 02 absolviert, aufzunehmen. Bei der Auswahl der*des Studierenden ist danach zu trachten, dass sein*ihr Masterstudium bereits fortgeschritten ist und er*sie auch den zum internen Review anstehenden Bachelorstudiengang absolviert hat. Die studentische Sichtweise wird in den internen Reviewverfahren des Weiteren durch die Aufnahme eines Absolventen*einer Absolventin eines Studiengangs des Departments in das Reviewteam berücksichtigt, wobei bevorzugt Absolventen*Absolventinnen eines Masterstudiums zu nominieren sind.
- (3) Der*Die Leiter*in des FH-Kollegiums hat bei der Einrichtung einer Curriculumskommission zumindest einen Studierenden*eine Studierende für die Kommission zu nominieren, wobei bevorzugt die facheinschlägigen studentischen Mitglieder im Fachhochschulkollegium bzw. deren Ersatzmitglieder zu nominieren sind.

§ 7 Mitwirkung der Absolventen*Absolventinnen in ausgewählten Qualitätssicherungsinstrumenten

- (1) Die Absolventen*Absolventinnen werden in die Qualitätssicherung der Studiengänge und Lehrgänge über folgende Instrumente einbezogen:
 - a) Besprechung zur Curriculumsevaluierung bei Studien- und Lehrgängen (Abs 2 bis 4)
 - b) Absolventen*Absolventinnenbefragung bei Studiengängen (Abs 5)
- (2) Für jeden Studien- und Lehrgang findet in der Verantwortung der Studien- bzw. Lehrgangsleitungen jährlich eine Besprechung zur Curriculumsevaluierung statt.
- (3) Ziel dieser Besprechung ist die systematische Analyse des aktuellen Studienplans im Hinblick auf die für den Studien- bzw. Lehrgang definierten beruflichen Tätigkeitsfelder und das daraus abgeleitete Qualifikationsprofil bzw. die Gewinnung von Erkenntnissen über Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das Reviewverfahren des Departments ein.
- (4) An dieser Besprechung nehmen die Studien- bzw. Lehrgangsleitung, alle Fachbereichskoordinatoren*Fachbereichs Koordinatorinnen des Departments sowie 5 bis 6 Absolventen*Absolventinnen, die ihr Studium bevorzugt im jeweils aktuellen Studienplan absolviert haben, teil.
- (5) Die jährliche in der Verantwortung der Geschäftsführung durchgeführte Befragung der Absolventen*Absolventinnen aller Studiengänge gibt diesen unter anderem die Möglichkeit, im Lichte ihrer Berufspraxis Einschätzungen zu den absolvierten Studienplänen abzugeben. Dies erfolgt einerseits zur Auswahl der Lehrinhalte im Studienplan und andererseits zur Gewichtung der angebotenen Lehrinhalte im Studienplan. Die Ergebnisse je Department werden den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt.

§ 8 Studentische Evaluierung der Lehre

- (1) Der Evaluierung der Lehre durch die Studierenden kommt großer Stellenwert in der Qualitätssicherung und -entwicklung zu. Der für die Studiengänge und Lehrgänge zum Einsatz kommende Evaluierungsbogen liegt dieser Mitwirkungsordnung als Anlage bei und stellt einen integralen Bestandteil der Mitwirkungsordnung dar. Bei Lehrgängen, die in Kooperation mit außerhochschulischen Rechtsträgern durchgeführt werden, können von der Lehrgangsleitung abweichende, für die Qualitätssicherung und -entwicklung geeignete Evaluierungsbögen zum Einsatz kommen.
- (2) Ziele der Organisation der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung sind die Sicherstellung einer ausreichend hohen Rücklaufquote, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, sowie die Sicherstellung der Anonymität der Studierenden im Rahmen der Evaluierung.
- (3) Die Studierenden verpflichten sich im Ausbildungsvertrag bzw. im Vertrag über die Teilnahme an einem Lehrgang an der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung mitzuwirken.

- (4) Es werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert bis auf Seminare zu Bachelor- bzw. Masterarbeiten, Berufspraktika und Seminare zum Berufspraktikum sowie Projekte. Masterarbeiten bzw. die Betreuung derselben werden ebenfalls nicht evaluiert.
- (5) Die Evaluierung wird grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Das dafür vorgesehene Zeitfenster bestimmt sich nach den im Studieninformationssystem hinterlegten Kontaktterminen wie folgt:

Das Zeitfenster öffnet sich grundsätzlich am Tag vor dem letzten Kontakttermin, der in die Ermittlung der Anwesenheitsquote gemäß Ordnung für die Beurteilung studentischer Leistungen an der FH CAMPUS 02 einbezogen wird. Finden Termine für Prüfungen, Klausuren und vergleichbare synchrone Leistungen nach dem letzten Kontakttermin statt, schließt sich das Zeitfenster vor Beginn des ersten derartigen Termins. In allen anderen Fällen schließt sich das Zeitfenster 14 Tage nach seiner Öffnung. Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung kann in Abstimmung mit dem Studienservice abweichende Zeitfenster festlegen. Die Studierenden und Lehrenden werden per E-Mail bzw. in sonstiger geeigneter Weise über Start und Ende des Zeitfensters verständigt. Die Lehrenden räumen den Studierenden im letzten Kontakttermin Zeit für die Durchführung der Evaluierung ein.
- (6) Sämtliche Evaluierungsergebnisse für einen Studiengang bzw. Lehrgang sind für die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen und alle Fachbereichskoordinatoren*Fachbereichskoordinatorinnen des Studiengangs bzw. Lehrgangs im Studienverwaltungssystem einsehbar. Für Lehrende sind die Evaluierungsergebnisse für die von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Studienverwaltungssystem einsehbar. Davon unabhängig werden die Evaluierungsergebnisse für einen Jahrgang den jeweiligen Jahrgangsvertretungen der Studierenden ebenfalls zugänglich gemacht. Die Zurverfügungstellung der Evaluierungsergebnisse erfolgt erst nach positiver Beurteilung von mindestens 50 % der an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden.
- (7) Zeitnah nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse eines Semesters und grundsätzlich vor Erstellung des Lehrveranstaltungsplans für das gegenständliche Semester im folgenden Studienjahr finden in allen Studiengängen bzw. Lehrgängen Semesternachbesprechungen statt. An den Semesternachbesprechungen nehmen zumindest die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung sowie alle Fachbereichskoordinatoren*Fachbereichskoordinatorinnen des Studiengangs teil. Ziel der Semesternachbesprechungen ist einerseits die strukturierte Identifikation von qualitätssteigernden Maßnahmen, die ohne Änderung des Studienplans umsetzbar sind (z.B. Verbesserung der Lehrmaterialien, Anpassung der didaktischen Methoden, Austausch der Lehrenden etc.) und andererseits die strukturierte Sammlung von Hinweisen, die im Rahmen von Anträgen an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria bzw. an das Fachhochschulkollegium im Rahmen von internen Review-Verfahren zu Studienplanänderungen führen können. Die Ergebnisse der Semesternachbesprechungen sowie die Durchführung etwaiger Maßnahmen sind zu dokumentieren.
- (8) Für jedes Semester wird auf Basis der Evaluierungsergebnisse ein gesamthafter Evaluierungsbericht je Studiengang bzw. Lehrgang und aggregiert für die FH CAMPUS 02 erstellt und an Geschäftsführung, Fachhochschulkollegium und Studiengangsleitungen verteilt.

Der Evaluierungsbericht dient unter anderem auch der Verfolgung der Qualitätsentwicklung, indem er die Evaluierungsergebnisse in der zeitlichen Entwicklung zum Vorjahr darstellt.

- (9) Die Ergebnisse der studentischen Evaluierung in Studiengängen stellen auch ein wichtiges Kriterium für die Verleihung des Funktionstitels FH-Professor*in dar.
- (10) Weitere, den Grundsätzen der Abs 5 und 6 prinzipiell entsprechende, Evaluierungsmaßnahmen können in der Verantwortung der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung vorgenommen werden.
- (11) Bei Lehrgängen, die in Kooperation mit außerhochschulischen Rechtsträgern durchgeführt werden, können von der Lehrgangsleitung von den Abs 5 und 6 abweichende Verfahrensregeln beschlossen werden.

§ 9 Studentische Evaluierung der Organisation und Infrastruktur

- (1) Neben der Evaluierung der Lehre wirken die ordentlich Studierenden auch durch die regelmäßige Evaluierung der Organisation und der Infrastruktur an der Qualitätssicherung und -entwicklung der FH CAMPUS 02 mit. Der zum Einsatz kommende Evaluierungsbogen liegt dieser Mitwirkungsordnung als Anlage bei und stellt einen integralen Bestandteil der Mitwirkungsordnung dar.
- (2) Die Evaluierung der Organisation und Infrastruktur erfolgt jeweils gegen Ende des Semesters.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierung der Organisation und Infrastruktur werden in den Ergebnisbericht gemäß § 8 Abs 8 aufgenommen.
- (4) Die Geschäftsführung analysiert die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen und bespricht diese mit der Fachhochschul-Studienvertretung, um mögliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Anlagenverzeichnis

Evaluierungsbogen für Lehrveranstaltungen.....	II
Evaluierungsbogen für die Organisation und Infrastruktur	V

Evaluierungsbogen für Lehrveranstaltungen

Inhalt der Lehrveranstaltung

Ich bin informiert, was ich am Ende der Lehrveranstaltung können soll – das heißt welche Lernziele verfolgt werden. (z.B. durch den Lehrenden*die Lehrende, über C02 online, über Moodle)

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
Antwort/Nicht
anwendbar

Der*Die Lehrende kann veranschaulichen, inwiefern der Inhalt der Lehrveranstaltung praxisrelevant ist bzw. sein kann.

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
Antwort/Nicht
anwendbar

Ich bin der Meinung, dass meine (Vor-)Kenntnisse ausreichen, um der Lehrveranstaltung gut folgen zu können (zeitliche und inhaltliche Abfolge im Curriculum passt).

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
Antwort/Nicht
anwendbar

Kommentar

Lehrmethoden und Lehrunterlagen

Die eingesetzten Lehrmethoden unterstützen mich bei der Erreichung der Lernziele. (z.B. Vortrag, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Fallbeispiele, Hausarbeiten, Aufgaben auf Moodle)

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
Antwort/Nicht
anwendbar

Die verwendeten Medien unterstützen mich bei der Erreichung der Lernziele. (z.B. Folien, Bücher, Skripten, Handouts, Modelle, Videos, Software)

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
Antwort/Nicht
anwendbar

Kommentar

Lehrperson

Der*Die Lehrende wirkt auf mich fachlich kompetent.

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Der*Die Lehrende geht wertschätzend mit uns um.

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Der*Die Lehrende drückt sich verständlich aus.

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Kommentar

Persönliche Reflexion und Anmerkungen

Ich werde die Lernziele bis zum Ende der Lehrveranstaltung erreichen können bzw. habe die Lernziele erreicht.

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Zusatzfrage (wenn Antwortwert ≥ 3):

Hindernisse für die Erreichung der Lernziele sind für mich (Mehrfachnennungen möglich):

- Mein Interesse an den Lehrinhalten hält sich in Grenzen.
- Mir fehlt die Zeit für die ausreichende Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung.
- Mir fehlt das notwendige Vorwissen.
- Sonstiges

Das hat mir an der Lehrveranstaltung besonders gefallen:

Das würde ich anders machen:

Evaluierungsbogen für die Organisation und Infrastruktur

Die notwendigen Informationen über den laufenden Studienbetrieb waren ausreichend.

— — — —
 Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Die Studiengangsleitung ist für Probleme, Fragen und Anregungen offen und zugänglich.

— — — —
 Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Die Office-Mitarbeiter*innen verhalten sich hilfsbereit und unterstützend.

— — — —
 Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Die räumliche Infrastruktur (Hörsäle/Labors/Bibliothek) ist modern und funktionsgerecht.

— — — —
 Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Die Serviceleistung der IT-Systembetreuung ist bedarfsgerecht

— — — —
 Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

Keine
 Antwort/Nicht
 anwendbar

Ich habe folgende Verbesserungsvorschläge: